Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Stotternheim



Titel der Drucksache:

Mittelvergabe § 16 der Ortsteilverfassung -Thüringer Landfrauenverband e.V. - Aufhebung Beschluss Osterkaffee; Neufassung Beschluss Herbstfest

Drucksache	1318/20		
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage		
Stotternheim	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Stotternheim	02.09.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

- 1. Der Beschluss 0396/20 vom 19.02.2020 wird aufgehoben.
- 2. Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 b der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Thüringer Landfrauenverband e.V., Ortsgruppe Stotternheim, zur Vorbereitung und Durchführung eines Herbstfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 Euro zur Verfügung gestellt. Mit den beantragten Mitteln sollen u.a. Speisen, Getränke, kleine Geschenke, Süßigkeiten und musikalische und kulturelle Beiträge finanziert werden.

23.07.2020, gez. Bianca Wendt

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein	Ja, siehe Ar	nlage	Demografisches Controll	ing X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein	x Ja –	\rightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
		\		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt	Nein	X Ja		Gesamtkosten 150,0		EUR		
		\downarrow						
		2020		2021	2022	2023		
Verwaltungshaushalt Einnahmen			EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben		150,00	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen			EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben			EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag								
Fristwahrung	Nein							
	INCIII							
Anlagenverzeichnis								

Sachverhalt

Aufgrund der Situation hinsichtlich Covid-19 konnte das Osterkaffee nicht stattfinden, aus diesem Grund muss der Beschluss aufgehoben werden.

Entsprechend der neuen vorliegenden Bedarfsmeldung beantragt der Thüringer Landfrauenverband e.V., Ortsgruppe Stotternheim, zur Vorbereitung und Durchführung eines Herbstfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 Euro. Mit den beantragten Mitteln sollen u.a. Speisen, Getränke, kleine Geschenke, Süßigkeiten und musikalische und kulturelle Beiträge finanziert werden.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt